

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 29.12.2017
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL  HYBRYD 35 ULTRA CLEAR</b>	Aktualisiert: 12.05.2018
		Version 1.1
		Seite 1 von 7

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Grafen Professional Hybryd 35 Ultra Clear

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen:** Elastischer Klebe- und Dichtstoff für Baubranche, im Innen- und Außenbereich einsetzbar. Abdichten von Fenster- und Türelementen. Haftung von Holz und Metallkonstruktionen. Montage und Isolieren von Fassadenelementen. Verkleben und Verfugen von Paneelen, Schwellenleisten, Fensterbänken, Zierleisten, Schallplatten, Korken, Glas, Mineralwolle auf Holzuntergründen, Spannplatten, Putz, Ziegel, Beton, Metall, Stein (Marmor, Granit).

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Es wird nicht für die Verwendung in PMMA- und Polycarbonatmaterialien und für Materialien wie PE, PP, PTFE, Teflon, Silikonen und Bitumensubstraten empfohlen.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

<b>Lieferant:</b>	<b>Madejski Sp. J.</b>
<b>Straße, Hausnummer:</b>	Makuszyńskiego 28
<b>Land/Postleitzahl:</b>	Poland, 31-752 Kraków
<b>Telefonnummer:</b>	+48 (12) 643 67 67
<b>E-mail:</b>	info@madejski.com.pl

**1.4 Notrufnummer:** 112

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung des Gemischs	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefährdung	
Physikalische und chemische	Nicht eingestuft
Für Menschen	Nicht eingestuft
Für Umwelt	Nicht eingestuft

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

EUH 208 Enthält Bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat, Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### Gefahrenpiktogramme:

Nicht anwendbar

#### Signalwort:

Nicht anwendbar

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 29.12.2017
		Aktualisiert: 12.05.2018
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL  HYBRYD 35 ULTRA CLEAR</b>	Version 1.1
		Seite 2 von 7

**Gefahrenhinweise:**

Nicht anwendbar

**Sicherheitshinweise:**

Nicht anwendbar

**2.3 Sonstige Gefahren**

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe:** Nicht anwendbar

**3.2 Gemische:** Enthält Bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat (CAS 41556-26-7), Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat (CAS 82919-37 -7).

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
Trimethoxyvinylsilan	Index Nr: - EG Nr: 220-449-8 CAS Nr: 2768-02-7 REACH Registrierungs-Nr: -*	<2	Flam. Liq.3 H226 Acute Tox.4 H332 STOT RE.2 H373

\*Für diesen Stoff ist die Registrierungsnummer nicht verfügbar, weil der Stoff oder seine Verwendungen sind jährlich von der Registrierung ausgenommen. Das Umsatzvolumen erfordert keine Registrierung.  
Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**nach Augenberührung:** Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen. Sofort Augenarzt aufsuchen wenn nach dem Waschen Symptome auftreten und bestehen bleiben.

**nach Inhalation:** Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand Atemspende oder Gerätebeatmung, bei unregelmäßiger Atmung bei Erfordernis Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen

**nach Hautberührung:** Mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei größerflächiger Benetzung oder Hautreizungen Arzt hinzuziehen.

**nach Ingestion:** Kein Erbrechen auslösen (Aspirationsgefahr). Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um das Eindringen von Flüssigkeit in die Luftwege zu verhüten. Sofort Arzt hinzuziehen. Sorgen Sie für Belüftung. Wenn Sie sich unwohl fühlen, rufen Sie einen Arzt an.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Angaben verfügbar

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Beim Reizung, Husten, Kopfschmerzen, Sehstörungen, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Atembeschwerden, Bewusstlosigkeit, Aspirationsgefahr - Sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

**Hinweise für den Arzt:** symptomatische Behandlung

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:** Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wasserdampf.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 29.12.2017
		Aktualisiert: 12.05.2018
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL  HYBRYD 35 ULTRA CLEAR</b>	Version 1.1
		Seite 3 von 7

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenoxide.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, Schutzanzug, ggf. Vollschutz.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn ohne Gefahr möglich, aus der Gefahrenzone bringen. Löschwasser nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes personal:

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

#### Einsatzkräfte:

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindende Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Lüften Sie den Bereich mit Frischluft.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen:

Arbeiten unter Abzug vornehmen (Abschnitt 8). Stoff nicht einatmen. Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen - nach Gebrauch die Hände waschen - kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Nicht rauchen! Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

### 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der Originalverpackungen dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren in der Temperature 5-25°C. Von Hitze, Funken, Sonnenlicht, offenem Feuer und Rauchen schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Elastischer Klebe- und Dichtstoff

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Internationale Grenzwerte:

Keine Angaben verfügbar

Produkt reagiert mit Wasser unter Bildung von Methanol

Arbeitsstoff	CAS Nr:	Herkunft	Kurzzeitwert [mg/m <sup>3</sup> ]	Kurzzeitwert [ppm]	Tmw [mg/m <sup>3</sup> -8 h]	Tmw [ppm]
--------------	---------	----------	--------------------------------------	-----------------------	---------------------------------	--------------

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 29.12.2017
		Aktualisiert: 12.05.2018
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL  HYBRYD 35 ULTRA CLEAR</b>	Version 1.1
		Seite 4 von 7

methanol	67-56-1	Deutschland Europäische Gemeinschaft	1080 -	800 -	280 260	200 200
----------	---------	--	-----------	----------	------------	------------

DNEL, PNEC - Keine Information verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz:

Tragen Sie zugelassene Chemikalienschutzbrillen, bei denen die Augenbelastung vernünftigerweise wahrscheinlich ist. Verwenden Sie Geräte für Augenschutz geprüft und genehmigt unter geeigneten Regierungsnormen wie EN 166.

#### Hautschutz:

Handschutz: Verwenden Sie je nach Risikoanalyse Handschuhe: Handschuhe müssen vor Gebrauch kontrolliert werden. Empfohlene Handschuhe:

Material: Butylkautschuk

Die Mindeststärke: >0,3 mm

Zeitfestigkeit: ≥480 min

Sonstiges:

Schutzkleidung tragen. Verunreinigte Kleidung sollte vor Wiederverwendung gewaschen werden.

**Atemschutz:** Wenn die Risikobewertung zeigt, dass luftreinigende Atemschutzmasken geeignet sind, verwenden Sie ein Atemschutzgerät. Es wird empfohlen, Atemschutzgerät mit Filter ABEK zu verwenden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Weiß, graue und schwarze Paste
Geruch	leichte
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar
pH-Wert	Keine Information verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Keine Information verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Relative Dichte	0,99-1,05 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en)	Unlöslich; reagiert mit Wasser.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 29.12.2017
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL  HYBRYD 35 ULTRA CLEAR</b>	Aktualisiert: 12.05.2018
		Version 1.1
		Seite 5 von 7

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
Viskosität	Keine Information verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerungs und Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagieren mit Alkohole, Amine. Reagiert mit Wasser unter Bildung von Methanol.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor. Werte:

#### Trimethoxyvinylsilan

LD50 (Ratte, oral) 7120 - 7236 mg/kg bw

LD50 (Kaninchen, Haut) 3259 - 3880 mg/kg bw

LC50 (Ratte, inhalativ) 16.8 mg/l

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 29.12.2017
		Aktualisiert: 12.05.2018
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL  HYBRYD 35 ULTRA CLEAR</b>	Version 1.1
		Seite 6 von 7

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Weitere Informationen**

Keine Information verfügbar

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor Werte:

**Trimethoxyvinylsilan**

Fisch (Oncorhynchus mykiss)	LC50	191 mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia magna)	EC50	168,7mg/L Dauer: 48h
Algen und bakterien (Desmodesmus subspicatus)	EC50	> 100 mg/L

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Trimethoxyvinylsilan:** In Wasser nicht leicht biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

**Trimethoxyvinylsilan:** LogPow: -2

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Information verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

**Abfallcode:**

**08 04 09\*** Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
<b>14.1. UN-Nummer</b>	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen Aufkleber</b>	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 29.12.2017
		Aktualisiert: 12.05.2018
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL  HYBRYD 35 ULTRA CLEAR</b>	Version 1.1
		Seite 7 von 7

<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode</b>	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
---	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierungsverfahren: Berechnungsmethode.

Das Produkt ist nicht gemäß der Verordnung eingestuft WE 1272/2008 (CLP)

### Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

### Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Aktualisierter Abschnitt: 2,3,4,6,7,8,9,10,11,12,15,16.